

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 13.05.2009
Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende Anne Bödecker

Ausschussmitglieder Manfred Buß
Dr. Almut Eickelberg
Bernhard Jongebloed
Dieter Köhn
Joachim Müller
Wolfgang Ottens
Manfred Schmitz
Utta Schüder

Grundmandat Janto Just

Von der Verwaltung nehmen teil: StD Anja Müller
StOAR Bruno Strach
FBL Holger Rabenstein
VA Ingrid Eggers

Gäste: RM Elfriede Schwitters bis TOP 8
Dipl.-Ing. Mosebach vom Planungsbüro
Diekmann & Mosebach zu TOP 8

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter/-innen der Presse sowie die zahlreich erschienenen, eingeladenen Anwohner/-innen des Friesenweges und der Bahnhofstraße.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.04.2009 wurde auf Hinweis der Antragstellerin festgelegt, den für die heutige Beratung vorgesehenen TOP 9 „Ausweisung der Fläche der Kramermarktwiese als Freiraumfläche im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung und beispielhafte Entwicklung mit interessierten Bürgern“ von der Tagesordnung zu nehmen und über diesen in der Sitzung des Planungsausschusses am 28.05.2009 zur Neufassung des Flächennutzungsplanes zu beraten. Die Tagesordnung wird mit der vorgenannten Änderung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2009 - öffentlicher Teil

Diese Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

- 5.1. Herr Steudte fragt Bezug nehmend auf geplante Grundstücksankäufe der Stadt im Bereich der B 210 neu nach, zu welchem Zeitpunkt die Öffentlichkeit über Grundstücksankäufe und -verkäufe der Stadt sowie deren Zweck und über zukünftige Nutzungsabsichten dieser Flächen informiert wird. StD Müller erläutert Herrn Steudte den formellen Ablauf bei Grundstücksan- bzw. -verkäufen der Stadt.

Sofern Grundstücksangelegenheiten von öffentlichem Interesse sind, werden diese durch den Bürgermeister im Ratsbericht bekanntgegeben. Entsprechende Grundstücksan- und -verkäufe sind durch Veranschlagungen in dem vom Rat der Stadt beschlossenen Haushalt gedeckt.

6. Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 im Klosterweg im Bereich des Fußgängerübergangs zur Grundschule Oestringfelde **SV-Nr. 06//0505**

FBL Rabenstein erläutert den Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 im Bereich des Klosterweges in Höhe des Fußgängerübergangs zur Grundschule Oestringfelde. Ergänzend wurde im Verwaltungsausschuss am 10.03.2009 angeregt, ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Mühlenweg, Höhe Gymnasium, zu prüfen. Abschließend weist FBL Rabenstein darauf hin, dass die Verwaltung die Angelegenheit nach Erteilung des Auftrages prüfen und das Ergebnis dem Fachausschuss in der nächsten Sitzung zur Beratung vorlegen wird.

RM Ottens erklärt, dass er die Vorlage eines Prüfungsergebnisses des Antrages und eventuell auch des Ergänzungsantrages sowie konkreter Vorschläge bereits in der heutigen Sitzung erwartet hatte. In diesem Zusammenhang weist StD Müller auf das übliche Verfahren hin, wonach Anträge zunächst dem zuständigen Fachausschuss vor-

zulegen sind und die Verwaltung tätig wird, nachdem ein konkreter Auftrag auf Empfehlung des Fachausschusses durch den Verwaltungsausschuss erteilt wurde.

RM Schüder teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag unterstützt.

RM Buß erklärt, dass auch die SPD-Fraktion diesen Antrag unterstützt.

Somit besteht Einvernehmen, hier die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

Auf Nachfrage von RM Schmitz teilt FBL Rabenstein mit, dass die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung mit Tageszeitbegrenzungen, z. B. während der Schulzeit, mit der oberen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen wäre.

RM Buß merkt an, dass er eine solche Zusatzbeschilderung aufgrund des bereits vorhandenen Schilderwaldes für nicht sinnvoll hält. RM Ottens schließt sich den Ausführungen von RM Buß an und weist darauf hin, dass diese Strecken nachts ideal als Rennstrecke genutzt werden können und dies möglichst unterbunden werden sollte.

Abschließend ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 im Bereich des Klosterweges in Höhe des Fußgängerübergangs zur Grundschule Oestringfelde zu prüfen und umzusetzen.

Der Anregung des Verwaltungsausschusses vom 10.03.2009, ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Mühlenweg, Höhe Gymnasium, zu prüfen, wird zugestimmt.

7. **Verlängerung der Geltungsdauer von Veränderungssperren**
SV-Nr. 06//0484

StOAR Strach teilt mit, dass der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 05.07.2007 die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“, Nr. 70/I „Menkestraße/Nord“ und Nr. 38 „Oldenburger Straße“ beschlossen hat. Durch die Änderungen der Bebauungspläne soll der Kernbereich aus städtebaulicher Sicht weiter geordnet werden. Die Entwicklung kleingliedriger Strukturen sowie reiner Wohngebäude ist der Zielplanung eines Geschäftsbereiches/Kernbereiches anzupassen und zu sichern. In der gleichen Sitzung wurde zur Sicherung der Bauleitplanung gemäß § 14 BauGB der Erlass der Veränderungssperren Nr. 001/2007, Nr. 002/2007 und Nr. 003/2007 beschlossen.

Weiter führt er aus, dass die Aufstellungsverfahren zu den Änderungen der Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“, Nr. 70/I „Menkestraße/Nord“ und Nr. 38 „Oldenburger Straße“ bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten und die Voraussetzungen für den

Erlass der Veränderungssperren damit fortbestehen. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Geltungsdauer dieser Veränderungssperren gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Auf Nachfrage von RM Buß teilt StOAR Strach mit, dass aus der Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperren keine Haftungsansprüche gegen die Stadt geltend gemacht werden können.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung.

Der Rat möge beschließen:

Zur Sicherung der Planungsabsichten für die Neufassungen der Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“, Nr. 70/I „Menkestraße/Nord“ und Nr. 38 „Oldenburger Straße“ wird die Geltungsdauer der Veränderungssperren Nr. 001/2007, Nr. 002/2007 und Nr. 003/2007 gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr - bis zum 31.07.2010 - gemäß dem der Sitzungsvorlage beigefügten Satzungs-Entwurfstext verlängert.

8. Städtebauliches Entwicklungskonzept - Ortsmitte Heidmühle, Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Oldenburger Straße"
SV-Nr. 06//0506

StOAR Strach weist einleitend auf den bisherigen Beratungsstand zum städtebaulichen Entwicklungskonzept Ortsmitte Heidmühle hin. In der Sitzung des Planungsausschusses am 11.02.2009 wurden vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten anhand einer Präsentation (Visualisierung) aufgezeigt. Auf Grundlage des Beratungsergebnisses hat das Planungsbüro einen ersten Vorentwurf erarbeitet, in dem auch die von den Anliegern des Friesenweges und der Bahnhofstraße vorgetragenen Einwendungen berücksichtigt wurden.

Anschließend stellt Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach den Vorentwurf, der den Bereich „Bahnhofstraße/Oldenburger Straße und Ladestraße“ umfasst, anhand einer Präsentation vor und erläutert diesen.

Während seines Vortrages beantwortet Herr Mosebach die Anfragen der anwesenden betroffenen Anlieger und der Ausschussmitglieder, insbesondere erläutert er die bei einer Bebauung einzuhaltenden Grenzabstände.

Der Entwurf sieht für den Bereich Bahnhofstraße eine zwingend II- bis maximal III-geschossige, geschlossene Bauweise vor. Die Gebäudetiefe darf 15 m und die Höhe maximal 12 m betragen.

Um einen städtebaulichen Gesamteindruck bzw. eine räumliche Einheit zu erhalten, legt der Entwurf entlang der Bahnhofstraße Baulinien für die Grundstücke fest. Im Erdgeschoss der Gebäude sollen Geschäfts- und Praxisräume sowie Flächen für Dienstleistungsunternehmen entstehen. Rückwärtige Flächen im Erdgeschoss können auch als Wohnräume genutzt werden.

In der Oldenburger Straße im Bereich Übergang zur Menkestraße soll eine zwingend II- und maximal III-geschossige Bebauung mit einer Gebäudehöhe von 15 m zulässig sein, um eine Anpassung an die vorhandene Struktur zu erhalten. Für den Bereich Ladestraße sieht der Entwurf ein Mischgebiet mit einer zwingend II-geschossigen bis maximal III-geschossigen Bebauung und einer maximalen Gebäudehöhe von 12 m vor.

GM Just weist darauf hin, dass es beabsichtigt ist, die Parkplatzfläche an der Ladestraße zukünftig auch für Veranstaltungen zu nutzen. Wegen der Nähe zur Bahnstrecke sieht er eine Bebauung dieser Fläche als nicht attraktiv an. Ferner weist er auf den Verlust von Parkplätzen hin.

RM Schüder weist auf die alten Baumbestände innerhalb des Planungsbereiches hin, die ihrer Meinung nach erhalten bleiben sollten. Denkbar wäre auch die Einrichtung von Straßencafés entlang der Bahnhofstraße/Ladestraße im Grünen umgeben von altem und neuem Baumbestand. Diese Möglichkeit würde durch die Festsetzung einer Baulinie jedoch eingeschränkt, da der Grüngürtel zu schmal wäre.

Bezug nehmend auf den im Planungsbereich vorhandenen Baumbestand mit ortsbildprägenden Bäumen weist Herr Mosebach auf die Möglichkeit der Festsetzung von Bäumen im Bebauungsplan hin, wodurch jedoch gleichzeitig die Bebauungsmöglichkeiten der Grundstücke eingeschränkt werden würden.

Weiter führt Herr Mosebach aus, dass im südöstlichen Planbereich (Rathaus/Polizei/Johann-Warner-Weg) derzeit eine Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen ist. Er regt an, diesen Bereich zukünftig dem angrenzenden Mischgebiet zuzuschlagen, sofern eine weitere Nutzung als Gemeinbedarfsfläche nicht mehr als zweckmäßig angesehen wird.

StOAR Strach erklärt, dass noch ein konkreter Bereich festzulegen ist, in dem die Festsetzung „Einrichtung von Geschäftsräumen im Erdgeschoss“ gelten soll (z. B. beidseitig der Bahnhofstraße, in der Oldenburger Straße bis zur Einmündung Postweg bzw. Johann-Warner-Weg).

RM Ottens sieht noch weiteren Beratungsbedarf und schlägt daher vor, die Angelegenheit zunächst zur Beratung in die Fraktionen zu geben und anschließend erneut im Planungsausschuss darüber zu beraten. Dieser Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern unterstützt.

Die Vorsitzende Bödecker fasst abschließend die Punkte zusammen, zu denen weiterer Beratungsbedarf besteht:

- 1) Breite der Grünzone im Bereich Bahnhofstraße.
- 2) Bebauungsmöglichkeiten in der Ladestraße.
- 3) Festlegung des Bereiches, in dem eine Nutzung als Geschäfts- und Praxisräume im Erdgeschoss erfolgen soll.
- 4) Umfang der jetzigen Gemeinbedarfsfläche im Bereich Rathaus/Polizei/Johann-Warner-Weg.

5) Festlegung von ortsbildprägenden Bäumen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen verschiedener Anlieger und Ausschussmitglieder wird einvernehmlich festgelegt, die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen zu geben.

9. Abschlussbericht 2008 - Budgetbereich 22 **SV-Nr. 06//0495**

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung und erklärt, dass der Ansatz aufgrund der bevorstehenden umfangreichen Planungen nicht gekürzt werden sollte.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Anfragen und Anregungen:

10.1. Erweiterung der Tagesordnung für die Sitzung des Planungsausschusses am 28.05.2009

StOAR Strach teilt mit, dass die Tagesordnung der Sitzung des Planungsausschusses um die Beratung über das Auslegungsergebnis des Bebauungsplanes Nr. 35 "Gewerbegebiet I" ergänzt wird. Ergänzend weist er darauf hin, dass die Bearbeitung dieser Bebauungsplanänderung primär nach hinten gestellt wurde, da finanzielle Mittel für den Ausbau der Verbindung „Kreisel B 210 und Plaggestraße“ nicht zur Verfügung standen. Durch das Konjunkturpaket hat sich die Priorität verbessert, so dass es erforderlich ist, den Ausbau planungsrechtlich abzusichern.

10.2. Antragskonferenz für die Verlegung des Starkstromkabels zwischen Deutschland und Norwegen

StOAR Strach teilt mit, dass beim Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landentwicklung – Regierungsvertretung Oldenburg – eine Antragskonferenz für die Verlegung des Starkstromkabels zwischen Deutschland und Norwegen stattgefunden hat. Ein schweizerisch-norwegisches Konsortium plant die Verbindung des deutschen und des norwegischen Energiemarktes mit einem Seekabel. Das Kabel hat eine Länge von 570 km und eine Übertragungskapazität von 1.400 MW.

In Deutschland ist die genaue Anbindung an das 380 kV-Höchstspannungsnetz noch offen. Als Einspeisepunkte werden folgende Umspannwerke in Betracht gezogen: Maade, Conneforde, Diele, Brunsbüttel und Moorriem. Sobald weitere Informationen vorliegen, wird im Ausschuss darüber berichtet.

10.3. Sandabbau Glarum

StOAR Strach teilt mit, dass das Planfeststellungsverfahren seit dem 20.04.2009 abgeschlossen ist. Die Stellungnahme der Stadt Schortens, in der die Sicherung der Schulkinder im Vordergrund steht und die mit der Schulleiterin der Grundschule Glarum abgestimmt wurde, enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

- Komplette Absicherung der Baustelle mit einem abschließbaren Zaun.
- Vierteljährliche Information über den Baufortschritt.
- Bei Einbau von Fremdboden ist nur unbedenklicher Boden zu verwenden.
- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für den Baustellenbereich.
- Reinigung von Fahrbahnverschmutzungen.
- Ausleuchtung der Zufahrt zur Sandentnahmestelle.